



# SELBSTEINSCHÄTZUNG

ZUM KIRCHENBEITRAG FÜR DAS JAHR 2025

Evangelisch Reformierte Kirche zu Leipzig  
Kirchenkasse  
Tröndlinring 7  
04105 Leipzig

Bitte beachten Sie die  
Hinweise auf Seite 2!

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

*Bitte schonen Sie mit uns die Umwelt! Tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse ein.  
Wir werden Sie dann zukünftig über die von Ihnen angegebene  
E-Mail-Adresse kontaktieren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!*

Name, Vorname Ihres Ehepartners \_\_\_\_\_  
(falls dieser/diese ebenfalls Gemeindeglied in unserer Kirche ist)  
Beruf \_\_\_\_\_

Auf Grund meiner/unserer gegenwärtigen Einkommensverhältnisse zahle(n)  
ich/wir als Gemeindeglied(er) der Evangelisch Reformierten Kirche zu Leipzig  
für das Jahr 2025

**Kirchenbeitrag \_\_\_\_\_ Euro.**

Wenn Sie unsere **Zeitung »Glaube und Freiheit«** einmal im Quartal zugesandt  
bekommen, bitten wir um eine jährliche Gebühr in Höhe von **10,00 €**.

**Zeitung »Glaube und Freiheit« \_\_\_\_\_ Euro.**

Falls Sie unserer Gemeinde eine weitere Spende zukommen lassen möchten

**Spende \_\_\_\_\_ Euro.**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_



## 1. Selbsteinschätzung ausfüllen

Füllen Sie bitte die Selbsteinschätzung gewissenhaft aus, auch wenn sich Ihre persönlichen Verhältnisse im Vergleich zum letzten Jahr nicht geändert haben. Eheleute, die beide berufstätig und beide reformiert sind, können eine gemeinsame Selbsteinschätzung abgeben. Gerne können Sie uns Ihre Selbsteinschätzung auch per E-Mail zukommen lassen.

Berufstätige schätzen sich nach der Höhe ihres Einkommens ein. Der Richtsatz für den Kirchenbeitrag beträgt mindestens 1% des Jahresbruttoeinkommens. Wenn wegen Krankheit, Erwerbsbeschränkungen, Unterhaltsverpflichtungen o. Ä. nicht der volle Satz bezahlt werden kann, bitten wir um Mitteilung.

Rentner erklären ihren Kirchenbeitrag entsprechend ihren Möglichkeiten, wobei wir einen Richtwert von 0,5 bis 1% der Jahresrente erbitten.

Erwerbsgeminderte, Erwerbslose und in der Ausbildung Befindliche zahlen bitte nach ihren Möglichkeiten einen Kirchenbeitrag.

## 2. Selbsteinschätzung zurücksenden

Bitte senden Sie diese Selbsteinschätzung zeitnah, spätestens aber bis **Ende Januar 2025** an die Kanzlei zurück.

## 3. Kirchenbeitrag bezahlen

Sie können den Kirchenbeitrag + Zeitungsbeitrag + Spende per Überweisung oder bar bezahlen. Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag bis **spätestens zum 1. Advent 2025**. Bedenken Sie bitte dabei, dass das Jahr des Zahlungseinganges ausschlaggebend für die Spendenbescheinigung ist. Diese erhalten Sie Ende Januar 2026 für Ihre Steuererklärung 2025.

### 3a) Überweisung:

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag auf unser Konto

**IBAN: DE15 8609 5604 0300 0579 69 BIC: GENODEF1LVB**

Sie können dafür den beigelegten Überweisungsschein verwenden.

Bei »Verwendungszweck« unterteilen Sie bitte den Gesamtbeitrag in *Kirchenbeitrag*, *Zeitung* und *Spende*, damit wir eine korrekte Buchung vornehmen können. Zum Beispiel: »Kirchenbeitrag xx Euro; Zeitung xx Euro; Spende xx Euro«.

### 3b) Bareinzahlungen:

Bareinzahlungen sind in der Kanzlei möglich. Unsere Öffnungszeiten:

Montag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

## Allgemeine Hinweise

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Einwohnermeldeamt mit »rg« (reformiert ohne Kirchensteuereinzug) gemeldet sind. Kirchensteuern, die zusammen mit der Lohnsteuer vom Gehalt abgezogen werden, erreichen nicht unsere Gemeinde, sondern werden in voller Höhe der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens gutgeschrieben.

Die bei uns geleisteten Kirchenbeiträge und Spenden können Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.

Deus det incrementum. Gott gebe Wachstum.